

Allgemeine Geschäftsbedingungen Heco Trading AG mit Gültigkeit für Produktgruppe «hecofon»

Heco Trading AG
Bachweg 5
Postfach 167
CH-8133 Esslingen
T +41 (0)848 123 004
info@hecofon.ch
www.hecofon.ch

Produkt

Beschrieb, Lieferumfang gem. Publikation unter www.hecofon.ch

Preise für Endverbraucher

Publikation laufend unter www.hecofon.ch

Preise bleiben freibleibend und verstehen sich inkl. MwSt (gültig für die Schweiz)

Preise für Fachhandel

Nach Vereinbarung

Preise ab Werk und exkl. MwSt

Verrechnung

In der Schweiz in Fr. (CHF), in Europa nach Absprache

Lieferung an Endverbraucher

Per Paketdienst oder Post mit Empfangsbestätigung

Lieferung an Fachhandel

Nach separater Vereinbarung

Zahlung

siehe unter www.hecofon.ch

Lieferzeit

Lieferfristen sind Planungsvorgaben – aus der Überschreitung angegebener Lieferfristen entsteht kein Anspruch auf Entschädigung unter einem Titel oder auf Leistung einer Konventionalstrafe.

Garantie

2 Jahre (gem. den Richtlinien des Schweizerischen OR für Kaufverträge)

Gewährleistung und Haftung

Im Falle gerechtfertigter Beanstandungen oder Mängelrügen beschränkt sich die Haftung des Verkäufers auf kostenlosen Ersatz bzw. Instandstellung der fristgerecht gerügten Ware während einer Garantieperiode von 2 Jahren seit Auslieferung der Ware ab Werk. Die durch mängelfreie Lieferung ersetzte Ware wird Eigentum des Verkäufers. Darüber hinaus hat der Käufer keinerlei Ansprüche gegenüber dem Verkäufer, insbesondere keine Rechte auf Wandelung, Minderung oder Ersatz des durch mangelhafte Lieferung entstandenen Schadens. Ausgeschlossen sind insbesondere alle Ansprüche des Käufers auf Ersatz von mittelbaren-, indirekten- oder Folgeschäden (einschliesslich entgangene Aufträge, Einnahmen oder Gewinne, Rückrufkosten, Betriebsunterbrüche, Ansprüche Dritter) sowie alle übrigen Kosten, die dem Käufer im Zusammenhang mit einer mangelhaften Lieferung entstanden sind.

Rückgaberecht

Eine Rücknahme ist ausschliesslich bis 1 Woche (7 Kalendertage) nach Erhalt der Ware möglich. Massgebend ist das Datum des Lieferscheines. Der Artikel muss originalverpackt und in einwandfreiem Zustand sein.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist das Domizil des Verkäufers und Gerichtsstand ist das Handelsgericht des Kantons Zürich.

